



Niederschrift

über die am Montag, den 17. Dezember 2018 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Satteins stattgefundene 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Anton Metzler als Vorsitzender, die Gemeinderäte Vizebg. Doris Amann, Dolores Hosp, Peter Vonbrül, Marcus Riegler, Andreas Dobler und Mechtild Metzler-Schähle, 13 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Ersatzvertreter Patrick Güfel, Moritz Begle, Christian Mündle und Eberhard Erne

Entschuldigt: Gabriele Rhomberg, Hansjörg Steinwender, Belinda Bertolas und Karl Tschavoll

Schriftführer: Jodok Wüstner

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit;
2. Bürgerfragestunde;
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Oktober 2018
4. Voranschlag 2019:
 - a) Vorlage
 - b) Beschlussfassung
 - c) Präsentation einer Finanzvorschau
5. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2019;
6. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2019;
7. Antrag Markus Krista:
 - a) Umwidmung der GST-NRn 70/4 und 69 sowie einer Teilfläche aus der GST-NR 990/1 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet;
 - b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes: GST-NRn 70/4 und 69 in Zone BW7a sowie der Teilfläche aus GST-NR 990/1 in Zone BW7b;
8. Änderung des Gesamtbebauungsplanes im Bereich der GST-NRn 298/5 und 298/1 in Zone BW5;
9. Antrag des Georg Stemer, vertreten durch RA Dr. Andreas Mandl: Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 3958 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet;
10. Antrag des Benjamin Dobler:
 - a) Teilfläche aus der GST-NR 2530/1 von FS Carport in FS Garage;
 - b) Teilfläche aus der GST-NR 2530/1 von FF in FS Terrasse;
11. Berichte;
12. Allfälliges;

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Bettina Lerchner und Mag. Edgar Palm von der Finanzverwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Bürgerfragestunde:

In der Bürgerfragestunde erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 29. Oktober 2018:

Die Niederschrift vom 29. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt.

4. Voranschlag 2019:

- a) Zum vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 hält der Vorsitzende folgendes fest: Für die Erstellung des Budgets 2019 wurden alle in der Gemeinde vertretenen Fraktionen eingeladen, Vorschläge und Wünsche bekannt zu geben. Dieser Einladung kamen alle außer der Fraktion „Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins“ nach. Der vorliegende Entwurf wurde in einer gemeinsamen Sitzung am 26. November 2018 den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses zu Kenntnis gebracht und beinhaltet neben den normalen Ausgaben und im Vergleich zum Budget 2018 noch folgende zusätzliche Positionen:

Ansatz für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrautos LF-B, Alter 25 Jahre	€ 416.000,00
Restkosten für die Erstellung der Dorfchronik	€ 10.000,00
Neuerrichtung Hochbehälter Kamizan	€ 650.000,00
Sanierung Spielplatz Volksschule	€ 60.000,00
Sanierung Pfudidetschbach	€ 290.000,00
Ansatz für den Umbau der ehemaligen Polizeiräumlichkeiten	€ 50.000,00
Ansatz für die Erstellung einer Wasserversorgung im Bereich Außerberg	€ 20.000,00
Ansatz für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Kinderbetreuung	€ 30.000,00
Ansatz für den Ankauf von Liegenschaften	€ 50.000,00
Gesamtverkehrsplanung Satteins	€ 10.000,00
Einfahrt Promontagebäude	€ 20.000,00
Anschaffung eines Radladers für den Bauhof	€ 30.000,00
Ansatz für die Wasserversorgung auf der Alpe Gulm	€ 10.000,00
Beitrag zur Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche Satteins	€ 40.000,00
Ansatz für die Sanierung der Vbg. Mittelschule Satteins	€ 50.000,00

Die für die Generalsanierung der Vbg. Mittelschule notwendigen Unterlagen, wie mögliche Förderungen, die Aufteilung an die Sprengelgemeinden, und die verfügbaren Mittel der Gemeinde Satteins liegen inzwischen vor. Im Jänner 2019 sollte eine endgültige Entscheidung über eine Umsetzung getroffen werden.

Sämtliche geplanten Investitionen für das Jahr 2019 können aus der Haushaltsrücklage bzw. den laufenden Einnahmen bezahlt werden. Es müssen keine zusätzlichen Kredite aufgenommen werden. Die Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen des Bundes und des Landes bewegen sich etwas höher als wie im Vorjahr. Die Gemeindegebühren im Bereich Wasser und Kanal werden an die derzeitige Inflationsrate angepasst. Im Jahr 2019 werden die bestehenden Verbindlichkeiten weiter abgebaut, damit der finanzielle Spielraum der Gemeinde Satteins auch in Zukunft erhalten bleibt.

In der folgenden Diskussion teilt GV Klaus Frick mit, dass er mit dem Beitrag für die Sanierung des Kirchturms nicht einverstanden ist, wozu entgegnet wird, dass es sich bei der Kirche um ein markantes Gebäude bzw. ein Kulturgut handelt. Ebenso wird festgehalten, dass die Kirche auch viel zur Dorfgemeinschaft beiträgt und der Betrag angemessen ist. Weiter nimmt der Vorsitzende zu einer Anfrage von GV Michael Koschat hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Sanierung des Hallenbades im Jupident Stellung. GR Andreas Dobler unterstreicht, dass Prioritäten gesetzt werden und dass es wichtig und richtig ist, dass das Budget 2019 ausgeglichen ist.

- b) In der folgenden Abstimmung wird der Voranschlag für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung mit Ein- und Ausgaben von je € 7.429.600,00 einstimmig beschlossen.
- c) Mag. Edgar Palm erläutert ausführlich die mittelfristige Finanzplanung, welche auf den Seiten 129 bis 132 des Voranschlages dargestellt ist. Auf Grund der guten finanziellen Lage der Gemeinde Satteins sind auch die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen zu bewältigen. GV Josef Lins bedankt sich als Obmann des Finanzausschusses bei Edgar Palm und seinem Team für die umfangreiche und vorbildliche Arbeit. Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an. GV Johannes Saurer ersucht, die Rechenwerke (Voranschlag und Rechnungsabschluss) künftig digital zu übermitteln, wofür von der Verwaltung eine für alle stimmende Lösung gesucht werden wird.

5. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2019:

Die Gemeindeabgaben und Gebühren für 2019 wurden ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Finanzausschusses vom 26. November 2018 beraten und werden wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

Abgabe/Tarif	Bezeichnung	Netto 2018	Brutto 2018	Vorschlag Brutto 2019
Grundsteuer	Land- u. Forstwirtschaft Hebesatz 500			
	Sonstige Grundstücke Hebesatz 500			
Gästetaxe	je Nächtigung		0,15	0,50
Hundesteuer pro Haushalt	je Hund	60,00	60,00	60,00
	jeder weiter Hund	75,00	75,00	80,00
Hand- und Zugdienst (Fronddienst)	1/4 Tagschicht	10,00	10,00	10,00
Wasseranschlussgebühr	Beitragssatz wertgesichert	7,20	7,92	8,08
Wasserbezugsgebühr	Wasserzählergebühr monatlich			
	3 m ³ - Zähler	1,18	1,30	1,30
	7 m ³ - Zähler	1,55	1,70	1,70
	20 m ³ - Zähler	2,73	3,00	3,00
	nach Verbrauch pro m ³	1,18	1,30	1,33
Kanalerschließungsbeitrag	Beitragssatz wertgesichert	29,88	32,87	33,56
Kanalanschlussbeitrag	Beitragssatz wertgesichert	29,88	32,87	33,56
Kanalbenützungsg Gebühr	nach Verbrauch pro m ³	2,00	2,20	2,23
Müllgebühr	Grundgebühr pro Haushalt	14,55	16,00	16,00
	Zusatzgebühr pro Person	4,55	5,00	5,00
	Müllsack 20 Liter	1,45	1,60	1,70
	Müllsack 40 Liter	2,91	3,20	3,70
	Müllkübel 35 Liter	2,55	2,80	3,00
	Müllkübel 55 Liter	4,00	4,40	4,70
	Müllkübel 60 Liter	4,36	4,80	5,10
	Containerleerung 800 Liter	58,18	64,00	68,00

	Containerleerung 1000 Liter	72,73	80,00	85,00
	Containerleerung 1100 Liter	80,00	88,00	94,00
	Biomüllsack 8 Liter	0,82	0,90	0,90
	Biomüllsack 15 Liter	1,36	1,50	1,50
	Containerleerung 80 Liter	7,00	7,70	7,70
	Containerleerung 120 Liter	8,73	9,60	9,60
	Containerleerung 240 Liter	17,45	19,20	19,20
	Sperrgutwertmarken	8,18	9,00	9,00
Gebühren Recyclingstation	Bauschutt rein bis 25 kg	4,55	5,00	5,00
	Bauschutt gemischt bis 25 kg	4,55	5,00	5,00
	Altholz gemischt bis 25 kg	4,55	5,00	5,00
	Sperrmüll bis 10 kg	4,55	5,00	5,00
	Sperrmüll bis 11 kg bis 25 kg	9,09	10,00	10,00
Müllgebühren Grünmüllpl.	Grünmüll bis 1,50 m ³	Gratis	Gratis	Gratis
	Grünmüll 1,50 m ³ bis 3,00 m ³	4,55	5,00	5,00
	Grünmüll 3,00 m ³ bis 4,50 m ³	9,09	10,00	10,00
	Grünmüll 4,50 m ³ bis 6,00 m ³	13,64	15,00	15,00
Musikschulbeiträge je Semester Beitrag 2019 ist für das Schul- Jahr 2019/2020; Rabatte: Familien mit 2 Kindern (mit jeweils belegtem Hauptfach) 15% auf gesamten Schulgeldbeitrag; Familien mit 3 und mehr Kindern (mit jeweils belegtem Hauptfach) 25% auf gesamten Schulgeldbeitrag. Rabattierung bezieht sich ausschließlich auf die Kinderanzahl nicht auf die belegten Unterrichtsfächer. Lt. Beschluss der GV der Musikschule Walgau	Einzelunterricht 30 min		258,00	265,00
	Einzelunterricht 40 min		320,00	328,00
	Einzelunterricht 50 min		401,00	411,00
	Gruppe 2 Schüler 40 min		204,00	209,00
	Gruppe 2 Schüler 50 min		255,00	261,00
	Gruppe 3 Schüler		157,00	161,00
	Früherziehung, Elementarunterricht, Theorie, Kinderchor, Musikmäuse		109,00	112,00
	Elfenchor		52,00	53,00
	Theorie JMLA		75,00	77,00
	Chorwürmle		52,00	53,00
	Einzelunterricht Erwachsene 30 min		432,00	443,00
	Einzelunterricht Erwachsene 40 min		577,00	592,00
	Einzelunterricht Erwachsene 50 min		720,00	738,00
	Chor Da Capo		68,00	70,00
	Elfenchor Theorie JMLA Chorwürmle Chor Da Capo	diese vier Fächer sind zusätzlich zum Hauptfach kostenlos		

Grabgebühren (Benützungsrecht 20 Jahre)	bis 130 cm		500,00	500,00
	ab 131 cm		600,00	600,00
	Urnengräber		500,00	500,00
	Urnensammelgrab			150,00
	Arkadengräber		1.400,00	1.400,00
	für die erstmalige Belegung eines		2.700,00	2.700,00
	Arkadengrabes – Baukostenzuschuss			
	Bestattungs-Verwaltungsgebühr gem.		250,00	250,00
	§ 5 der Friedhofsgebührenordnung			
Kindergarten, Jause und Materialgeld	Bastelgeld monatlich	3,98	4,50	4,50
	Gesunde Jause monatlich	1,36	1,50	1,50
	Zusatzmodul Mittagessen	4,09	4,50	4,50
	Mo, Di, Do Betreuung bis 13.30 Uhr	1,33	1,50	1,50
	Mi + Fr. Betreuung bis 14.00 Uhr			

Hinsichtlich der Wasser- und Kanalgebühren wird festgehalten, dass hierfür eine Gebührenkalkulation vorliegt. In der folgenden Abstimmung werden die Gemeindeabgaben und Gebühren 2019 lt. vorliegender Auflistung mit 23 : 1 Stimmen genehmigt.

6. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2019:

Nach Erläuterung von Verständnisfragen durch Mag. Edgar Palm und Bgm. Anton Metzler wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2019 mit 30,24 vollen Beschäftigungsverhältnissen einstimmig bewilligt.

7. Antrag Markus Krista:

- a) Zum gegenständlichen Ansuchen um Umwidmung der GST-NRn 70/4 und 69 sowie einer Teilfläche aus der GST-NR 990/1 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet informiert GV DI Gabriel Schwanzler ausführlich über den Sachverhalt bzw. den nun schon 3 Jahre dauernden Prozess. Die Planungen wurden zwischenzeitlich an die Bebauungsrichtlinien angepasst und es konnte ein guter Konsens gefunden werden. Ein Teil des geplanten Projektes soll dem gemeinnützigen Wohnbau gewidmet sein. In der folgenden Abstimmung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die GST-NR 70/4, 69 und eine Teilfläche aus der GST-NR 990/1, alle KG Satteins, werden nach Maßgabe der im Lageplan mit der Plan-Zl.: sa031.2-2/2018 vom 28.11.2018 dargestellten Fläche von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet.

- b) Die Abänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert gleichzeitig eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018. Die Zuweisung der GST-NRn 70/4 und 69 in die Zone BW7a und der Teilfläche aus GST-NR 990/1 in die Zone BW7b erfolgt aufgrund der bereits vorgesehenen Zuordnung im GBP 1.2018. Der Ausschuss „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“ sowie der „Bau-, Wasser- und Kanalausschusses“ empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der genannten Flächen in die Zonen BW7a und BW7b.

Beschlussfassung: Nach Maßgabe der im Lageplan mit der Plan-Zl.: sa031.3-3/2018 vom 03.12.2018 dargestellten Flächen, werden die GST-NRn 70/4 und 69 der Bebauungszone BW7a und die Teilfläche aus der GST-NR 990/1 der Zone BW7b, alle KG Satteins, des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

DI Gabriel Schwanzer bedankt sich bei allen Beteiligten, welche mit diesem Projekt befasst waren, insbesondere bei den Mitgliedern des Ausschusses „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“ und des „Bau-, Wasser- und Kanalausschusses“, die in vielen Sitzungen kooperativ und sachlich beraten und diskutiert haben. Ebenfalls bedankt sich der Vorsitzende bei DI Gabriel Schwanzer für seinen Einsatz.

8. Änderung des Gesamtbebauungsplanes im Bereich der GST-NRn 298/5 und 298/1 in Zone BW5:

Eine Teilfläche der Liegenschaften mit den GST-NRn 298/5 und 298/1, KG Satteins, wurde von FF in BW umgewidmet, um den Grundeigentümern einen Zubau zu ermöglichen. Diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert gleichzeitig eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018. Gemäß Vermessungsplan GZ. 20.713/17 wurde die betreffende Teilfläche aus GST-NR 298/1 der GST-NR 298/5 zugeführt, diese Änderung ist jedoch im vorliegenden Katasterplan noch nicht durchgeführt und ersichtlich. Die Zuweisung der Zone BW5 erfolgt aufgrund des bereits bebauten Bereiches und der Umgebungswidmung, daher sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Durch die Umwidmung dieser Teilfläche werden die räumlichen Existenzgrundlagen besonders für das Wohnen und Arbeiten nachhaltig gesichert. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet und die äußeren Siedlungsråder werden nicht ausgedehnt. Der Ausschuss „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“ empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der genannten Fläche in die Zone BW5.

Beschlussfassung: Der Gesamtbebauungsplan 1.2018 wird wie folgt geändert: Die Teilfläche aus den GST-NRn 298/1 und 298/5, wird nach Maßgabe der im Lageplan mit der Plan-Zl.: sa031.3-2/2018 vom 05.11.2018 dargestellten Fläche der Zone BW5 des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Antrag des Georg Stemer, vertreten durch RA Dr. Andreas Mandl: Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 3958 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet:

Herr Stemer ist Eigentümer der GST-NR 3958, GB Satteins (Krist 18), welche im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) ausgewiesen ist und zudem in der Landesgrünzone liegt. Dem Grundeigentümer wurde im Jahr 2001 eine Baubewilligung für einen Kellerzubau beim bestehenden Wohnhaus erteilt, welche auch den gegenständlichen „Holzschuppen“ beinhaltete. Bei einer behördlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass der bewilligte Holzschuppen um ca. 20 m² größer als in den bewilligten Planunterlagen dargestellt ausgeführt sowie als Garage umgebaut wurde. Aufgrund dieser Abweichung, wurde Herr Stemer aufgefordert, einen entsprechenden Bauantrag einzubringen. Dieser ist der Aufforderung nachgekommen und hat einen Bauantrag für die Bewilligung der Garage als Ersatz für den Holzschuppen gestellt. Nachdem die Baubewilligung zu Recht versagt wurde, wurde auch die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes verfügt. Gegen diesen Bescheid hat Herr Stemer Berufung eingebracht. Der Berufung wurde keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt. Daraufhin wurde von Georg Stemer, vertreten durch die Rechtsanwälte Mandl GmbH, das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht, welche zur Entscheidung an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg weitergeleitet wurde. Der Beschwerde wurde keine Folge gegeben. Daraufhin wurde der Antrag auf Ausnahme

gem. § 22 RPG, alternativ eine Umwidmung für die erforderliche Fläche durch RA Dr. Mandl bei der Gemeinde eingebracht.

Der Antrag auf eine Ausnahmegewilligung vom Flächenwidmungsplan gem. § 22 RPG wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt. Beim gegenständlichen Bauvorhaben kann gem. Stellungnahme der Abt. Raumplanung und Baurecht, des Amtes der Vbg. Landesregierung, nicht von Kleinräumigkeit gesprochen werden.

Die Empfehlung der Ausschüsse „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“ und „Bau-, Wasser- und Kanalausschuss“ lautet: keine Umwidmung als Freifläche Sondergebiet (FS) samt präzisierendem Begriff (z.B. Lagerschuppen oder Garage); Rückbau in den genehmigten Zustand (Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes).

Nach intensiver Diskussion wird folgender Beschluss gefasst: Die Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 3958 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet wird nicht genehmigt. Abstimmungsergebnis: 21 : 3

10. Antrag des Benjamin Dobler:

- a) Zum Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 2530/1 von FS Carport in FS Garage wird folgendes festgehalten: Aus dem im Baubescheid bewilligten und geplanten „Carport“ wurde eine 2-geschossige Garage errichtet. Zudem wurde ein behindertengerechter Zugang zur Terrasse und eine Terrassenerweiterung umgesetzt. Damit die aufgeführten Baumaßnahmen baurechtlich bewilligt werden können, beantragt der Antragsteller eine neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes. DI Gabriel Schwanzler informiert nochmals ausführlichst über den Sachverhalt sowie die Beratungen der Ausschüsse „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“ und „Bau-, Wasser- und Kanalausschuss“, welche die Einleitung einer UEP für eine Widmung in FS Garage empfehlen. Es erfolgt keine Ausweitung der bereits gewidmeten Fläche. Nach intensiver Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 2530/1 von FS Carport in FS Garage wird genehmigt.

- b) Zum Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 2530/1 von FF in FS Terrasse empfehlen die Ausschüsse „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“ und „Bau-, Wasser- und Kanalausschuss“ keine Einleitung eines Verfahrens für eine Umwidmung in FS-Terrasse und den Rückbau in den genehmigten Zustand (Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes). Die errichtete Terrasse wurde um ca. 41 m² größer ausgeführt, wie sie bewilligt wurde. Ebenso wurde eine Stützmauer mit einem Stiegenabgang ohne Bewilligung errichtet. Hierzu wird folgender Beschluss gefasst:

Die Umwidmung einer Teilfläche aus der GST-NR 2530/1 von FF in FS Terrasse wird nicht genehmigt. Abstimmungsergebnis: 20 : 4

11. Berichte:

- a) Der Vorsitzende berichtet:
- In der 21. Generalversammlung der WFI GmbH wurden der Jahresabschluss 2017 und das Budget 2019 beschlossen. Der Anteil der Gemeinde Satteins am budgetierten Abgang 2019 wird ca. € 30.000,00 betragen.
 - Die Gemeinde Satteins hat an der Aktion „1.000 Bäume für Vorarlberg“ teilgenommen. Unter der Leitung von Martin Kräutler werden neue Obstbäume mit

Schülerinnen und Schülern der Volksschule auf Gemeindegrund gepflanzt. Herzlichen Dank dafür.

- Bei der Jahreshauptversammlung der Funkenzunft Satteins konnte dem Verein für die vielen Einsätze für andere Ortsvereine gedankt und zum Funken mit dem sensationellen Klangfeuerwerk gratuliert werden. Herzlich Gratulation an Harald Grabherr, welcher zum Ehrenmitglied ernannt wurde.
- Bei der Jahreshauptversammlung der Schwarzhornnarra Sattaas konnte ihnen sowie der Guggamusik für die Veranstaltung am 11.11. zur Fasnateröffnung gedankt werden. Im Vorhinein auch schon viel Erfolg für den Fasnatumzug im kommenden Fasching.
- Der Tag der offenen Tür für den Tagestreff des Krankenpflegevereins Jagdberg ist auf großes Interesse gestoßen. Dem Tagestreff alles Gute und den Besuchern viele Stunden in den neuen Räumlichkeiten in der Alten Schlinserstraße.
- Bei der 8. Öffentlichen Verbandsversammlung des Umweltverbandes wurde der Voranschlag 2019 bewilligt. Die Flurreinigung findet am Samstag, den 30. März 2019 und die Umweltwoche vom 05. Juni 2019 bis 16. Juni 2019 statt.
- Bei der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau wurde unter anderem der Voranschlag 2019 beschlossen. Weiter wurde ausführlich über die verschiedenen aktuellen Projekte informiert und beraten.
- Die letzte Vorstandssitzung der Regio im Walgau hatte unter anderem folgende Themen zum Inhalt: IKZ Interkommunale Zusammenarbeit Soziales, App Flurnamen Walgau, neue Fachstelle des Landes für die Koordination Initiativen regionale Produkte, Strategieprozess Erhalt Dorfgasthaus.
- Am Sonntag, den 26.05.2019 finden EU-Wahlen und am Sonntag, den 22.09.2019 die Landtagswahl statt.
- Die 5. Buchausstellung der öffentlichen Bibliothek war eine tolle Veranstaltung. Ein herzlicher Dank an Margit Brunner-Gohm und ihrem Team für ihren ehrenamtlichen Einsatz.
- Beim Familienabend der Ortsfeuerwehr Satteins wurden Marcus Riegler für 25 Jahre und Altbürgermeister Albert Burtscher für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Beiden herzliche Gratulation und vielen Dank für ihre Treue zur Feuerwehr und ihren Einsatz für die Satteinser Bevölkerung.
- Der erste Willkommensbruch für Neuzugezogene fand am Samstag, den 24.11.2018 im Gemeindeamt Satteins statt. Von 120 geladenen Gästen nahmen leider nur 12 Personen teil. Vielen Dank an Vizebgm. Doris Amann, Gabriele Rhomberg, Margit Brunner-Gohm und Reinhard Konzett für die Organisatin und Durchführung der schönen Veranstaltung.
- Dem Musikverein Satteins herzliche Gratulation für das sehr schöne Cäcilia-Konzert. Die Gemeinde kann mit Recht stolz auf die Leistungen der Musikantinnen und Musikanten sein.
- In den Sitzungen der „Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH“ und des „Gemeindeverbandes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg“ wurden die Voranschläge 2019 beschlossen, in welchen keine größeren Abweichungen und keine größeren Investitionen für das Jahr 2019 enthalten sind.
- Am Freitag, den 14. Dezember 2019 konnte die neue Dorfchronik der Gemeinde Satteins im übervollen Mehrzwecksaal der Vbg. Mittelschule präsentiert werden. Ein ganz besonderer Dank gebührt dem Initiator und Autor DI Robert Häusle, der diese Arbeiten ehrenamtlich gemacht hat. Die Chronik kann ab sofort im Gemeindeamt und in der Bibliothek käuflich erworben werden.
- Am vergangenen Wochenende fand in der Volksschule Satteins die Krippenausstellung des Krippenvereins Satteins statt. Zu den schönen Krippen und der tollen Veranstaltung wird herzlichst gratuliert.

- Wie jedes Jahr in der letzten Sitzung möchte Bgm. Anton Metzler Danke sagen. Danke an alle, welche in der Gemeinde Satteins in irgend einer Weise mitgearbeitet haben – besonders seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seiner Vizebürgermeisterin Doris Amann für ihren unermüdlichen Einsatz. Er wünscht allen Anwesenden und deren Familien frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2019.
- b) Vizebgm. Doris Amann berichtet:
- Am 05.11.2018 fand ein umfassendes Jour-fix der Leiterinnen unserer Bildungseinrichtungen, auch mit Vertreterinnen der Verwaltung, zum Thema „Betreuungsangebot im Schuljahreszyklus und während der Sommerferien“ statt.
 - Am 14.11.2018 trafen sich im Vorarlberger Landesmuseum unter Teilnahme Satteinser Jugendlichen erneut die „Interessierten“ an „Jung und Weise“.
 - Am 15.11.2018 hielt der Skiclub Satteins seine Jahreshauptversammlung ab. Der Vorstand bedankte sich für die Unterstützung seitens der Gemeinde für die Busfahrten und die Vereinsförderung.
 - Am 17.11.2018 fand die 10. Jahreshauptversammlung der Waldnarra Sattaas statt.
 - Am 21.11.2018 trafen sich die Mitglieder des Ausschusses „Jugend-Bildung-Familie-Senioren“ zu 18. Sitzung mit Beteiligung von Satteinser Jugendlichen. Mag. Carmen Feuchtnner berichtete gemeinsam mit den jungen Vertreterinnen und Vertretern aus Satteins über den Jugendbeteiligungsprozess auf regionaler und kommunaler Ebene.
 - Am 23.11.2018 versammelten sich die Landwirte zum Alpabschluss, sowie auch die Helferinnen und Helfer anlässlich des Jubiläumsfestes „110 Jahre Viehzuchtverein“ zu einem Dankesfest.
- c) GV DI Robert Häusle berichtet über die am 06.12.2018 stattgefundene Gesellschaftersitzung der Sonnenkopfbahnen und informiert über Bilanzzahlen sowie Tätigkeiten und Investitionen.
- d) GV Klaus Frick gibt einen Rückblick über die Tätigkeiten des Umwelt- und Energieausschusses im Jahr 2018, wobei er unter anderem die Projekte Bürgerkraftwerk, Neophytenbekämpfung oder Natursteinmauern hervorhebt. Allen Helfern und Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Er wünscht allen Anwesenden schöne Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2019.
- e) GR Dolores Hosp berichtet:
- Am 23.11.2018 fand die Jahreshauptversammlung des Kneipp-Aktiv-Clubs. Obfrau Herma Fink bedankte sich bei der Gemeinde für die Förderung und vor allem für die Bereitstellung es Turnsaales in der Volksschule. Ein großer Dank auch von Seiten der Gemeinde an die FunktionärInnen für ihre Arbeit.
 - Für die wunderschöne Dorfchronik bedankt sie sich ganz herzlich. An erster Stelle gilt ihre Hochachtung DI Robert Häusle, der fünf Jahre alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um dieses Vorhaben umsetzen zu können. Vielen Dank auch an Peter Erhart für die fachlich äußerst kompetente Ausführung. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Autoren, Fotografen, für die Graphikerin und die Mitarbeiter des Gemeindeamtes. Danke auch an Astrid Marte, Margit Brunner-Gohm, den Familien Malin und Dobler und allen anderen, welche zum Gelingen des Präsentationsabends beigetragen haben.
- f) GR Andreas Dobler berichtet:
- Am 22.11.2018 fand eine Sitzung der Güterweggenossenschaft Außerberg statt.
 - Am 29.11.2018 fand der Abschluss des Lauffreffe von „Vorarlberg bewegt“ statt. Ein herzliches Danke an alle Couches und Teilnehmer. Der Lauffreffe wird auch im kommenden Jahr seine Fortsetzung finden.

12.Allfälliges:

- a) GV DI Robert Häusle hält fest, dass nicht nur er für das Zustandekommen der Dorfchronik verantwortlich war, sondern dass viele andere Personen maßgeblich an diesem Projekt beteiligt waren. Er bedankt sich für das Verständnis und die Unterstützung in der Planungs- und Umsetzungsphase. Gleichzeitig regt er an, das Projekt „Gemeindearchiv“ intensiv weiter zu betreiben. So sollten z.Bsp. sichere Räumlichkeiten gefunden werden, wobei ein Zivilschutzraum in der Vbg. Mittelschule in Erwägung gezogen werden könnte. Auch wäre überlegenswert, auf Regionalebene einen professionellen Archivist zu installieren.
- b) Vizebgm. Doris Amann bedankt sich als Obfrau der Ausschusses „Jugend-Bildung-Familie-Senioren“ bei der großen Anzahl an Satteins'er Bürgerinnen und Bürgern, die sich dankenswerter Weise überparteilich und uneigennützig mit viel Herzblut engagieren – sei es in Vereinen, aber auch privat im Dienste von Sprachförderungen, Integration von Minderheiten, sozialer Hilfe und Pflege. Als Vizebürgermeisterin bedankt sie sich bei den Unterstützerinnen und Unterstützern größerer und kleinerer Projekte durch ihre aktive Mitwirkung in der Umsetzung. Beim Bürgermeister und der Verwaltung bedankt sie sich ebenso für ihre stete Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Sie wünscht allen Anwesenden ein friedvolles Fest mit dem Gedanken: „Wie schön ist der Mensch, wenn er wirklich Mensch ist!“ und ein gutes, gesundes Jahr 2019.
- c) GV Nadja Bischof bedankt sich im Namen der Fraktion „Sozialdemokratische Liste und Parteilose Satteins“ bei allen für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen noch eine schöne Adventszeit sowie frohe Weihnachtsfeiertage, in denen Kraft und Ausdauer für das neue Jahr getankt werden kann.
- d) GV Michael Koschat regt nochmals an, die digitale Übermittlung von Sitzungsunterlagen zu forcieren.
- e) Weiter regt er an, die Rückseite des Containers für die 5. Kindergartengruppe zu verschönern. Hierzu teilt Vizebgm. Doris Amann mit, dass bereits Gespräche stattgefunden haben und im neuen Jahr diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt werden.
- f) Abschließend bedankt er sich im Namen der Fraktion „Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins“ bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, bei allen ehrenamtlich Tätigen, den Mitgliedern der Vereine sowie politischen Gremien und Ausschüsse für ihren Einsatz. Er wünscht allen frohe Festtage, Gesundheit und alles Gute für die Zukunft und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Bürgermeister: Anton Metzler
Der Schriftführer: Jodok Wüstner